

SATZUNG (NACHTRAG I) ZURÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE KIEBITZREIHE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.4 FÜR DAS GEBIET SANDKAMP

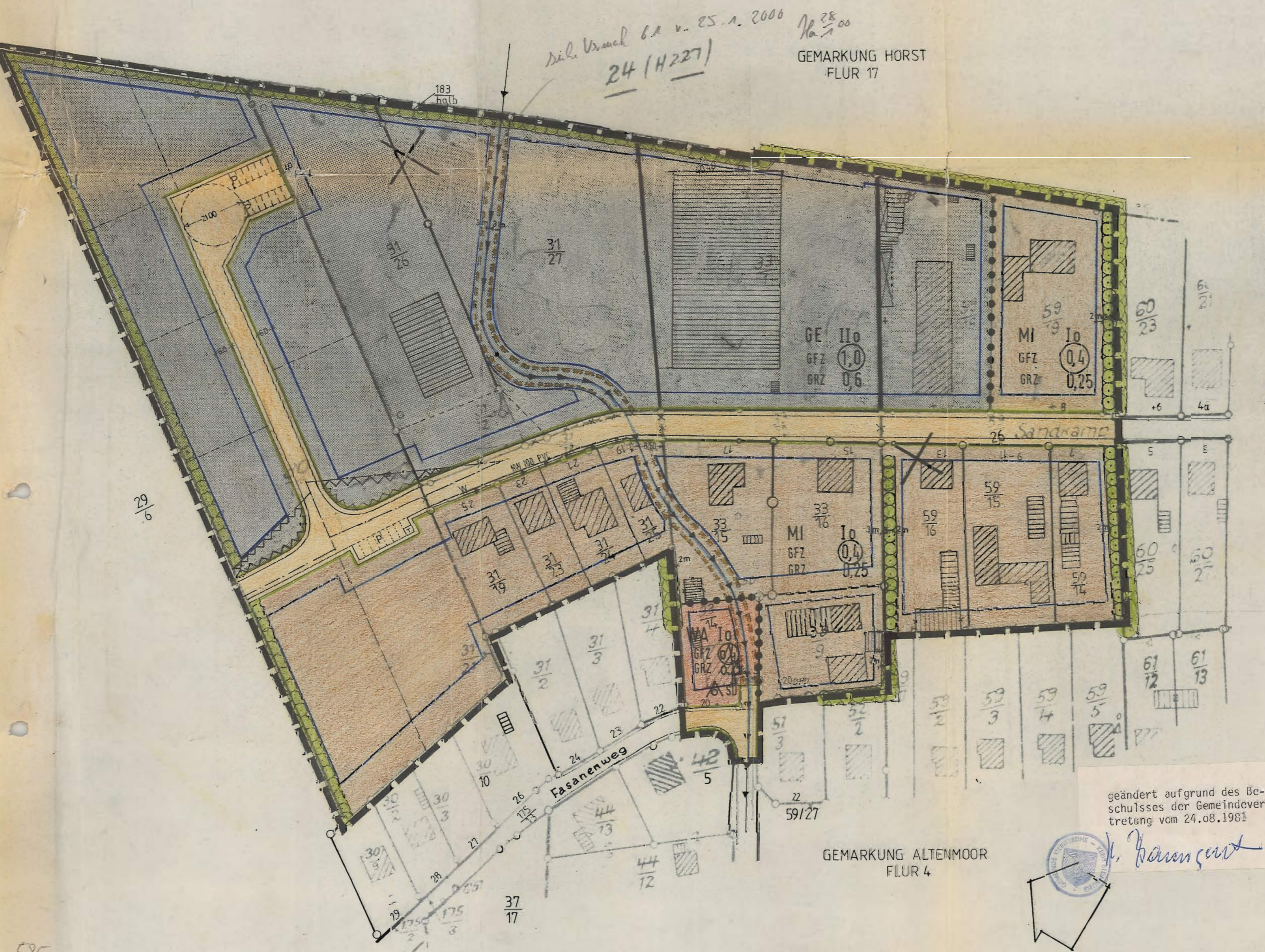
AUFGRUND DES §10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S.2256) GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I S.949) UND DES §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBL. SCHL. HOLST. S.59) IN VERBINDUNG MIT §1 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBauG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL. HOLST. S.198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.3.1981 FOLGENDE SATZUNG (NACHTRAG I) ZUR ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.4 FÜR DAS GEBIET SANDKAMP - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) - ERLASSEN:

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

TEIL B: TEXT

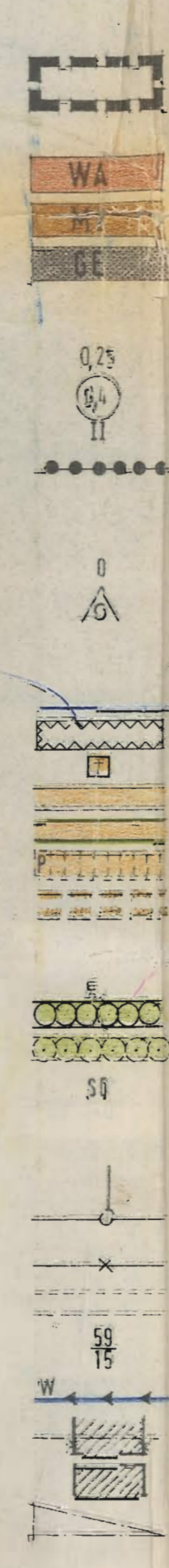
gültig
18/81



PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE



PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	I. FESTSETZUNGEN (Anordnungen normativen Inhalts)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
	Grundflächenzahl - GRZ	§ 16, 17, 19 BauNVO
	Geschoßflächenzahl - GFZ	§ 16, 17, 20 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze	§ 16, 17, 18 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (4) BauNVO
	BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
	Nur Einzelhäuser zulässig	
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	Baugrenzen, die nicht überschritten werden darf	§ 23 (1) u. (3) BauNVO
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
	Transformationsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
	Straßenbegrenzungslinien	
	Öffentliche Parkflächen	
	Mit Leitungsrecht belastete Fläche (Regünstigstes Versorgungsunternehmen: Wasserbeschaffungsverband Krempersaarsch)	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
	LANDSCHAFTSSCHUTZ	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG
	zu erhaltende Knicks und Büume	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
	zu pflanzende Knicks und Büume	
	AUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN	
	Satteldach	§ 11. DVO z. BBauG
	II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Vorhandene Grundstücksgrenzen und Grenzmaße	
	Aufzuhebende Grundstücksgrenzen	
	Katasteramtliche Nutzungsgrenzen	
	Künftige Grundstücksgrenzen	
	Flurstücksnummern	
	Hauptwasserversorgungsleitungen	
	Künftig fortfallende Gebäudeteile	
	Vorhandene bauliche Anlagen	
	Sichtdreiecke	
	Straßenprofil, Sandkamp	
	Fasänenweg	

FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Ausnahmen im Gewerbegebiet gemäß § 8 (3.2) BauNVO sind nicht zulässig.

FESTSETZUNGEN ÜBER DIE AUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

Wohngebiet: Satteldach, dunkle Dacheindeckung, rote Außenhaut, zulässige Dachneigung 40° - 51°. Garagen und Nebengebäude sind in ihrer äußeren Gestaltung dem Hauptgebäude anzupassen, Pultdächer für Garagen und Nebengebäude sind zulässig. Kellergaragen sind nicht zugelassen.

Mischgebiet: Helle Außenhaut, dunkle Dacheindeckung. Dachneigung 35° - 45°. Nebengebäude sind in der äußeren Gestaltung dem Hauptgebäude anzupassen.

Lärmschutz: Das Gelände des Bebauungsplanes liegt in der Planungszone 2 des Flughafens Hamburg - Kaltenkirchen. Für Aufenthaltsräume wird gem. § 1 Abs. 4 u. 5 BBauG zum Schutze gegen Fluglärm ein mittleres Luftschalldämmmaß nach DIN 52 210 von 25 dB gefordert.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.02.1976

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.2.1981 bis 16.3.1981 nach vorheriger am 12.2.1981 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungstermin geübt werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Kiebitzreihe, den 03. April 1981
Hors, den 03. April 1981

Siegel: *N. Baumgart* Bürgermeister
Siegel: *M. Müller* Amtsvorsteher

Siegel: *N. Baumgart* Bürgermeister
Siegel: *M. Müller* Amtsvorsteher

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 19.02.1976 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.1976 gebilligt.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 41 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 14.04.1976 mit Aufhebung der Verfügung vom 14.04.1976 mit Aufhebung der Verfügung vom 14.04.1976 mit Aufhebung der Verfügung vom 14.04.1976 bestätigt.

Kiebitzreihe, den 03. April 1981
Kiebitzreihe, den 03. April 1981

Siegel: *N. Baumgart* Bürgermeister
Siegel: *N. Baumgart* Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 03. April 1981, mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Urtes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Kiebitzreihe, den 03. April 1981
Hors, den 03. April 1981

Siegel: *N. Baumgart* Bürgermeister
Siegel: *M. Müller* Amtsvorsteher

geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.08.1981

GEÄNDERT AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24. AUGUST 1981

585